

Vergabepunkte ORTSTEIL / Gölldorf – Baugebiet „Brunnenäcker III“
Ortsbezogene Kriterien

WOHNSITZ

(Die Bezeichnung im Text: „Im Teilort bzw. außerhalb des Teilorts“ steht jeweils stellvertretend für den Ortsteil, in dem die Baugrundstücke zugeteilt werden)

I) AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ

A)

AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ IM TEILORT

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz im Teilort von Rottweil ?
(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und länger	300

B)

AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ AUßERHALB DES TEILORT ABER IM STADTGEBIET VON ROTTWEIL

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz außerhalb des Teilorts aber innerhalb des Stadtgebiets von Rottweil? (Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0
1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und länger	150

Im Bereich I) AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ können max. 300 Punkte für AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ IM TEILORT und max. 150 Punkte für AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ AUßERHALB DES TEILORTS ABER IM STADTGEBIET VON ROTTWEIL erzielt werden.

II) EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ

A)

EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ IM TEILORT

Beschreibungstext

Sollten Sie bei Frage "Aktueller Hauptwohnsitz im Teilort " weniger als 5 Jahre ausgewählt haben, können Sie durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz im Teilort weitere Punkte erhalten.

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr Mitbewerber innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz im Teilort von Rottweil? (Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0
1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und länger	150

B)

**EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ AUßERHALB DES
TEILORTS ABER IM STADTGEBIET VON ROTTWEIL**

Beschreibungstext:

Sollten Sie bei Frage „Aktueller Hauptwohnsitz“ weniger als 5 Jahre ausgewählt haben, können Sie durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Rottweil weitere Punkte erhalten.

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr Mitbewerber innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz außerhalb des Teilorts von Rottweil aber innerhalb des Stadtgebiets von Rottweil?

(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0
1 Jahr	15
2 Jahre	30
3 Jahre	45
4 Jahre	60
5 Jahre	75

Im Bereich II) EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ können max. 150 Punkte für EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ IM TEILORT und max. 75 Punkte für EHEMALIGER HAUPTWOHNSITZ AUßERHALB DES TEILORTS ABER Im STADTGEBIET VON ROTTWEIL erzielt werden.

III) HAUPTWOHNSITZ VON ANGEHÖRIGEN

A)

ANGEHÖRIGE MIT AKTUELLEM HAUPTWOHNSITZ IM TEILORT

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Ihre Eltern, Elternteil oder Geschwister oder die Ihres Mitbewerbers innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren aktuellen Hauptwohnsitz im Teilort von Rottweil?

(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0
1 Jahr	20
2 Jahre	40
3 Jahre	60
4 Jahre	80
5 Jahre und länger	100

B)

**ANGEHÖRIGE MIT AKTUELLEM HAUPTWOHNSITZ AUßERHALB
DES TEILORTS ABER IM STADTGEBIET VON ROTTWEIL**

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Ihre Eltern, Elternteil oder Geschwister oder die Ihres Mitbewerbers innerhalb der letzten 5 Jahre Ihren aktuellen Hauptwohnsitz außerhalb des Teilorts von Rottweil aber innerhalb des Stadtgebiets von Rottweil?

(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0
1 Jahr	10
2 Jahre	20
3 Jahre	30
4 Jahre	40
5 Jahre und länger	50

Im Bereich III) HAUPTWOHNSITZ VON ANGEHÖRIGEN können max. 100 Punkte für AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ IM TEILORT und max. 50 Punkte für AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ AUßERHALB DES TEILORTS ABER IM STADTGEBIET VON ROTTWEIL erzielt werden.

Beim Kriterium WOHNSTZ I-III können insgesamt max. 300 Punkte erzielt werden.

ARBEITSPLATZ

ARBEITSVERHÄLTNIS

Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle) in Rottweil oder im IN•KOM Südwest?

(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
5 Jahre und länger	300

SELBSTSTÄNDIGKEIT

Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit in Rottweil oder im IN•KOM Südwest?

(Es werden nur volle Jahre gewertet.)

Beschreibungstext:

Als selbständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet.

0 Jahre bzw. trifft nicht zu	0
1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
5 Jahre und länger	300

Im Bereich Arbeitsplatz können max. 300 Punkte erzielt werden.

EHRENAMT

A)

EHRENAMT IM TEILORT

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber in einem aktiven Ehrenamt in der Vorstandschaft oder in einem arbeitsintensiven Engagement (z.B. Trainer, Spartenleiter etc.) innerhalb eines eingetragenen Vereins), oder innerhalb einer gemeinnützigen Organisation, einer anerkannten Religionsgemeinschaft, einer gemeinnützigen, eingetragenen Genossenschaft oder als Ortschaftsrat/Gemeinderat im Teilort tätig?

(Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend.)

Gewertet wird ein Zeitraum innerhalb der letzten 5 Jahre ab dem letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Baugebiet.

Es werden nur volle Jahre gewertet.

Bei der arbeitsintensiven Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden jährlich angesehen. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.

nein	0
min. 1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und mehr	300

B)

EHRENAMT AUßERHALB DES TEILORTS ABER

IM STADTGEBIET VON ROTTWEIL

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber in einem aktiven Ehrenamt in der Vorstandschaft oder in einem arbeitsintensiven Engagement (z. B. Trainer, Spartenleiter etc.) innerhalb eines eingetragenen Vereins oder innerhalb einer gemeinnützigen Organisation, einer anerkannten Religionsgemeinschaft, einer gemeinnützigen, eingetragenen Genossenschaft oder als Ortschaftsrat/ Gemeinderat außerhalb des Teilorts aber innerhalb des Stadtgebiets von Rottweil tätig?

(Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend).

Gewertet wird ein Zeitraum innerhalb der letzten 5 Jahre ab dem letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Baugebiet. Es werden nur volle Jahre gewertet.

Bei der arbeitsintensiven Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden jährlich angesehen. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.

nein	0
min. 1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und mehr	150

C)

EHRENAMT Im BLAULICHTBEREICH

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber aktives, ehrenamtliches Mitglied im Blaulichtbereich (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG oder Bergwacht) im Teilort oder außerhalb des Teilorts aber im Stadtgebiet von Rottweil? (Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend).

Gewertet wird ein Zeitraum innerhalb der letzten 5 Jahre ab dem letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Baugebiet.

Es werden nur volle Jahre gewertet.

Bei der arbeitsintensiven Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden jährlich angesehen. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.

nein	0
min. 1 Jahr	60
2 Jahre	120
3 Jahre	180
4 Jahre	240
5 Jahre und mehr	300

Im Bereich EHRENAMT können max. 300 Punkte erzielt werden.

Sozialbezogene Kriterien

FAMILIENSTAND

Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation

Kind/Kinder muss/müssen mit Erstwohnsitz im Haushalt leben.

Bei „mit Partner erziehend oder Lebensgemeinschaft“ muss ein gemeinsamer Hauptwohnsitz bestehen. Der Antrag muss gemeinsam gestellt werden.

alleinstehend	0
alleinerziehend	100
mit Partner erziehend	100
Lebensgemeinschaft	100
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	100

Werden Eltern und/oder sonstige Angehörige der Bewerber dauerhaft im Haushalt leben und den Neubau mit Erstbezug dauerhaft mitbewohnen?

Beschreibungstext:

Angehörige sind, Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Achtung: Kinder werden in einem separate Punkt gesondert bepunktet.

kein Elternteil / kein sonstiger Angehöriger wird dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen	0
ein Elternteil / ein sonstige(r) Angehörige(r) wird dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen.	50
zwei / mehrere Elternteile bzw. zwei / mehrere sonstige Angehörige werden dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen.	100

Im Bereich Familienstand können max. 200 Punkte erzielt werden.

KINDER

Beschreibungstext

Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt.

Wie viele Kinder unter 18 Jahren leben dauerhaft mit Erstwohnsitz in Ihrem Haushalt?

nein, keine Kinder	0
1 Kind	100
2 Kinder	200
3 Kinder und mehr	300

Wie viel studierende bzw. kindergeldberechtigte Jugendliche ab 18 Jahren leben dauerhaft mit Erstwohnsitz in Ihrem Haushalt?

nein, keine Kinder	0
1 Kind	60
2 Kinder	120
3 Kinder und mehr	180

Im Bereich Kinder können max. 300 Punkte erzielt werden.

PFLEGE UND BEHINDERUNGSGRADE

Beschreibungstext:

Angehörige sind, Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kinder verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80 % vor?

nein, liegt nicht vor	0
liegt vor bei 1er Person	100
liegt vor bei 2 Personen	200
liegt vor bei 3 Personen und mehr	300

Liegt eine Pflegebedürftigkeit des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einer Pflegestufe 4 vor?

nein, liegt nicht vor	0
liegt vor bei 1er Person	100
liegt vor bei 2 Personen	200
liegt vor bei 3 Personen und mehr	300

Im Bereich Pflege und Behinderungsgrade können max. 300 Punkte erzielt werden.

WEITERE KRITERIEN (Nur Bewerber mit Wohnsitz außerhalb von Rottweil)

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber aktives, ehrenamtliches Mitglied im Blaulichtbereich (Feuerwehr, DRK, THW, DLRG oder Bergwacht)? (Die reine Zugehörigkeit ist nicht ausreichend.)

Gewertet wird ein Zeitraum innerhalb der letzten 5 Jahre ab dem letzten Tag der Bewerbungsfrist für das Baugebiet. Es werden nur volle Jahre gewertet. Bei der arbeitsintensiven Tätigkeit wird eine Tätigkeit im Umfang von mind. 50 Stunden jährlich angesehen. Von jedem Mitglied zu leistende Arbeitseinsätze zählen nicht.

nein	0
mind. 1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und mehr	150

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber selbstständig praktizierender Arzt oder arbeiten Sie oder Ihr Mitbewerber als praktizierender Arzt in einem Krankenhaus und beabsichtigen Sie ihre Tätigkeit künftig in Rottweil auszuüben? (mindestens eine halbe Vollzeitstelle)
(Es werden nur volle Jahre gewertet)

nein	0
mind. 1 Jahr	30
2 Jahre	60
3 Jahre	90
4 Jahre	120
5 Jahre und mehr	150

Im Bereich Weitere Kriterien können max. 150 Punkte erzielt werden.

Neutrale Kriterien

EIGENTUMSVERHÄLTNISSE / BEBAUBARES GRUNDSTÜCK

Sind Sie und oder Ihr Mitbewerber bereits Alleigentümer oder gemeinschaftliche Eigentümer eines für Wohnzwecke/Wohnnutzung bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil?

ja, ich als Bewerber bin Alleineigentümer eines für Wohnzwecke/Wohnnutzung bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil

ja, ich als Mitbewerber bin Alleineigentümer eines für Wohnzwecke/Wohnnutzung bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil

-5.000

ja, wir sind gemeinschaftliche Eigentümer eines für Wohnzwecke/Wohnnutzung bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil

nein, ich/wir sind kein/keine Alleineigentümer/gemeinschaftlichen Eigentümer eines für Wohnzwecke /Wohnnutzung bebaubaren Grundstücks innerhalb der Gemarkung von Rottweil

0

Sollten Sie bereits ein für Wohnzwecke/Wohnnutzung bebaubares Grundstück besitzen, werden Sie das Eigentum veräußern/mit der Kommune tauschen? (Ein entsprechender Nachweis muss mindestens 6 Monate nach Abschluss des Kaufvertrages für das Baugrundstück erbracht werden).

Ja 5.000
Nein 0

Im Bereich bebaubares Grundstück können max. -5.000 Punkte abgezogen werden.

WARTELISTE / INTERESSENTENLISTE

Stehen Sie bis zum Stichtag bereits auf der Warteliste/Interessentenliste des Teilorts?

nein	0
seit min. 1 Jahr	20
seit 2 Jahren	40
seit 3 Jahre	60
seit 4 Jahre	80
seit 5 Jahren oder länger	100

Im Bereich Warteliste/Interessentenliste können max. 100 Punkte erzielt werden.